

Jüngst wurde eine Motion betreffend «Erlass eines Musikschulgesetzes» von Johannes Sieber und Consorten eingereicht (24.5173.01). Der Vorstoss verfolgt die Intention, dass es eine gesetzliche Grundlage für die Musikschule geben und dass eine Strategie ausgearbeitet werden soll.

Momentan bestehen lange Wartelisten für den Musikunterricht. Offensichtlich reicht das bestehende Angebot an musikalischer Bildung nicht aus. Weit mehr Kinder möchten musikalisch unterrichtet werden als Plätze zur Verfügung stehen. Dieser Umstand ist stossend. Es sollte so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden, zeitnaher, als eine Beantwortung und Behandlung der oben genannten Motion benötigt.

Gemäss ihrer Zuständigkeiten setzen sich Bund und Kantone für die Stärkung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein (Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung Art. 67a BV). Entsprechend können und müssen Massnahmen ergriffen werden, um den chancengerechten Zugang der Kinder und Jugendlichen zum Musizieren zu gewährleisten.¹

In dieser Konsequenz müsste der Musikunterricht entsprechend ausgeweitet und massiv ausgebaut werden und es müsste ein Musikunterricht angeboten werden können, der für die Familien der Kinder und Jugendlichen keine Mehrkosten generiert. Auch müsste im Sinne der Inklusion der Zugang für alle gewährleistet sein. Für ein breites Angebot wären Alternativen zum bestehenden Unterricht sicher auch eine Möglichkeit, genauso wie der Einbezug privater Anbietenden mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung.

2022 wurde in Luxemburg das Gesetz zur Reform des Musikunterrichts vom Parlament verabschiedet. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird nun ein Grossteil des Musikunterrichts kostenlos angeboten.² Um den Kindern beste Zukunftschancen bieten zu können, ist eine Bildungspolitik wie diese eine gute Grundlage.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für kurzfristige Massnahmen werden unternommen, um den langen Wartelisten entgegenzuwirken?
2. Was für temporäre und langfristige Alternativen sind für die Regierung denkbar, um dem starken Bedürfnis nach Musikunterricht gerecht zu werden?
3. Wie werden bei der Ausarbeitung einer Strategie private Anbietende mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung einbezogen?
4. Ist ein Angebot nach dem Vorbild von Luxemburg auch für Basel eine Option? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, wäre ein kostenloser Musikunterricht zumindest für einkommensschwache Familien denkbar?
5. Wie wird gewährleistet, dass die Angebote innerhalb der musikalischen Bildung inklusiv sind?

¹ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung.html>

² https://gouvernement.lu/de/actualites/toutes_actualites/communiqués/2022/04-avril/26-meisch-enseignement-musical.html#:~:text=Am%2026.,den%20öffentlichen%20Musikschulen%20kostenlos%20angeboten